

Internationales Medienrecht

Dozent: Prof. Dr. Udo Fink

Datum: Freitag, 14. November 2025, 09.00 bis 15.00 Uhr

Samstag, 15. November 2025, 09.00 – 13.00 Uhr

Freitag, 12. Dezember 2025, 10.00 – 12.00 Uhr

Online-Video-Konferenz (vorauss. über bigbluebutton)

Teilnahmeentgelt: 190,-€

(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,-€)

Kursbeschreibung:

Der Kurs behandelt die völkerrechtlichen Regeln, die einen Bezug zu den Medien aufweisen. Dabei werden die verschiedenen relevanten Rechtsquellen weitgehend illustriert anhand von Fällen vorgestellt und ihr Einfluss auf das nationale Medienrecht erläutert.

Zunächst werden nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht die völkerrechtlichen Regeln zur Abgrenzung staatlicher Regelungsbefugnisse dargestellt. Insbesondere das Internet als weltweit empfangbares Medium löst häufig Rechtsprobleme aus, die zu einer konkurrierenden Zuständigkeit nationaler Rechtssysteme führen. Dehnen Staaten hierbei ihre Kompetenzen über Gebühr aus, intervenieren sie in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und begehen damit einen Völkerrechtsbruch.

Nach der Darstellung von Kommunikationsfreiheiten auf der Ebene des allgemeinen Völkerrechts behandelt der Kurs dann schwerpunktmäßig die Kommunikationsfreiheiten und die Rechte zum Schutz der Privatsphäre der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ergänzt wird dieser materiellrechtliche Teil um die einschlägigen Verfahren zur Durchsetzung der Konventionsrechte. Die Darstellung ist dabei stark an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientiert, bezieht aber auch Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union mit ein.

Der Kurs endet mit der Cybercrime Convention des Europarates. Dabei handelt es sich um den ersten ernstzunehmenden Versuch, weltweit akzeptierte Standards zum Schutz der Kommunikation im Internet zu implementieren und bestimmte Inhalte aus dem Internet zu verbannen.

Hiermit melde ich mich zur Fortbildungsveranstaltung „Internationales Medienrecht“ am 14./15. November und 12. Dezember 2025 (online) verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungssadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.